



Vorstellung der  
gemeinsamen  
Mitarbeitervertretung des  
Kirchenkreises Hameln-  
Pymont und des  
Kirchenkreisverbandes  
Hameln-Holzminden

Workshop für  
Kirchenvorsteher\*innen am  
28.09.2024

# Unsere MAV im Jahr 2024

- Die aktuelle Amtsperiode läuft seit dem 01.05.2021 und endet am 30.04.2025
- Seit der letzten Wahl hat sich unsere MAV sowohl in der Zusammensetzung und im Vorstand erneuert. Es wurden vier Kolleg\*innen neu in die MAV gewählt und die Posten der Stellvertretung und der Schriftführung neu besetzt.
- Unsere MAV hat neun gewählte Mitglieder. Drei Personen sind Erzieher\*innen, aus dem Kindertagesstättenverband des Kirchenkreises Hameln-Pyrmont, darunter unser Schriftführer. Ich, Michael Bräunig, bin Küster und gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender der MAV, zwei Diakon\*innen, eine Verwaltungsangestellte des Kirchenamtes, und Frau Rasch als Sozialpädagogin im Diakonischen Werk und Vorsitzende der MAV bilden die verschiedenen Berufsgruppen, die in unserem Kirchenkreis vertreten sind, recht gut ab.
- Für den Vorsitz, die Stellvertretung und die Schriftführung sind wir mit insgesamt 37,5 Wochenstunden von unseren eigentlichen Tätigkeiten freigestellt.

# Unsere MAV im Jahr 2024

- Wir treffen uns regelmäßig alle vierzehn Tage zu MAV-Sitzungen, an denen auch die Vertrauensperson der Schwerbehinderten teilnimmt.
- Seit dem 01.09.2024 hat das Büro der MAV einen neuen Standort. Es befindet sich nun im Haus der Diakonie im Hofgebäude, Münsterkirchhof 10 in Hameln direkt gegenüber dem Hamelner Münster.
- Zurzeit laufen die Vorbereitungen auf die Neuwahlen im Frühjahr 2025.

# Gesetzliche Grundlagen und kirchliches Arbeitsrecht

- Unser Grundgesetz gewährt den Kirchen hinsichtlich der Rechtssetzung ein Selbstbestimmungsrecht.
- Daher haben wir es sowohl mit speziellen kirchenrechtlichen Regelungen zu tun, als auch mit allgemein gültigen Gesetzen.

# Eigene kirchliche Regelungen

- Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD)
- Mitarbeitendengesetz (MG)
- Dienstvertragsordnung (DVO)

# Anwendung des allgemeinen Arbeitsrechtes

- Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Bundesurlaubsgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)
- Arbeitszeitgesetz
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Tarifverträge, die im Geltungsbereich der DVO Anwendung finden (TV-L, SuE-Tarif des TVöD (VKA))

# Aufgaben der MAV

- Zu unseren Kernaufgaben gehört die Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden:
  - Das heißt, wir beraten, begleiten und vertreten Mitarbeitende und deren Anliegen gegenüber dem Arbeitgeber
  - Wir setzen uns für die Interessen Schwerbehinderter, für Gleichstellung und Gemeinschaft ein.

# Aufgaben der MAV

- Besonders wichtig ist uns, dass unsere Kolleg\*innen gute Arbeitsbedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, physisch und psychisch gesund bis zum Renteneintritt tätig sein zu können. Deshalb unterstützen wir u.a. Maßnahmen:
  - zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
  - zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf
  - zum lebenslangen Lernen
  - für eine gerechte Bezahlung

# Weitere Aufgaben und Befugnisse der MAV

- Wir haben eine Vielzahl von Informations- und Beteiligungsrechten
  - In diesem Rahmen arbeiten wir aktiv in Ausschüssen und Kommissionen mit. (Arbeitsschuttkreis, Finanz- und Stellenplanungsausschuss der Kirchenkreissynode, Ermittlung psychischer Belastungsfaktoren in Kindertagesstätten)
  - Wir handeln Dienstvereinbarungen mit dem Arbeitgeber zu wichtigen Themen aus, die den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden betreffen. Aktuell sind dies: (Interne Stellenausschreibung, Sucht, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Arbeitszeitkonten, Aushilfsbeschäftigung in KiTas, Arbeitszeitregelung im Kirchenamt Hameln-Holzminden, Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses zu den Kosten für Fahrten im ÖPNV, Dienstradleasing)
  - bei allgemeinen personellen Angelegenheiten haben wir ein Mitbestimmungsrecht, z.B., wenn es um die Festlegung von Grundsätzen für die Fort-, Aus – und Weiterbildung geht oder die Einführung von Mitarbeiterbefragungsbögen

# Weitere Aufgaben und Befugnisse der MAV

- Auch bei Maßnahmen, die die organisatorischen und sozialen Angelegenheiten der Mitarbeitenden betreffen, haben wir ein Mitbestimmungsrecht:
  - z.B. bei der Festlegung der Grundsätze für die Urlaubs- und Dienstplanung im Kindertagesstättenbereich, der Festlegung von Arbeitszeiten, Aufstellung von Sozialplänen, Grundsätzen der Arbeitsplatzgestaltung usw.)
- Bei sämtlichen Personalangelegenheiten üben wir ein sogenanntes „eingeschränktes Mitbestimmungsrecht“ aus. Diese Personalien bilden einen Hauptbestandteil einer jeden MAV-Sitzung:
  - In diesem Bereich geht es um Einstellungen, Eingruppierungen, Teilnahme an Bewerbungsgesprächen, Höher- und Herabgruppierungen, Übertragung höherwertiger Tätigkeiten usw.) Kündigung nach der Probezeit  
Rechtzeitige Einbeziehung der MAV in Stellenbesetzungsverfahren ist zu empfehlen!
- Bei bestimmten Maßnahmen üben wir unser Mitberatungsrecht aus:
  - Auflösung, Verlegung und Zusammenlegung von Dienststellen, außerordentliche Kündigungen, Kündigung innerhalb der Probezeit, dauerhafte Vergabe von Arbeitsbereichen an Dritte

# Schlusswort

Ich konnte in meinen Ausführungen leider nur einen kleinen Überblick über die vielfältigen Arbeitsbereiche unserer MAV geben.

MAV-Arbeit bedeutet für uns in erster Linie nicht ein „Gegeneinander“, sondern ein Arbeiten mit gegenseitiger Unterstützung in vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit – ganz im Sinne des **Leitbildes einer Dienstgemeinschaft**, wie sie in der Präambel zum MVG-EKD festgeschrieben steht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!